

dem Handel mit Edelsteinen, Metall und Fantasieartikeln etc. etc. Direktor der Zweigniederlassung in Büren ist F. Suter, Uhrenfabrikant.

## Vereine und Versammlungen.

**Vereinigung Dresdener Grossisten der Uhren- und verwandter Branchen.** In der am 8. ds. Mts. im Hôtel Amalienhof in Dresden abgehaltenen ersten Jahresversammlung der gen. Vereinigung wurde der bisherige bewährte Vorsitzende, Herr Moritz Muth, einstimmig wiedergewählt.

**Verband Deutscher Elektrotechniker.** Wie wir vernehmen, hat die von dem Verbands zur Bearbeitung wirtschafts-, insbesondere zollpolitischer Angelegenheiten eingesetzte Kommission sich kürzlich konstituiert, um ihre Thätigkeit mit Bezug auf die bevorstehende Neuregelung unserer Handelsvertragsverhältnisse energisch aufzunehmen. Behufs zweckentsprechender Teilung des Arbeitsgebietes wurden zwei Unterkommissionen gebildet, deren eine die handelspolitischen Fragen zu behandeln hat, während die andere ihre Thätigkeit der Schaffung und Fortbildung eines Elektrizitätsrechtes widmen wird. Ausserdem wurde die Anstellung eines erfahrenen Volkswirtes beschlossen, um auf diese Weise einen geschäftlichen Mittelpunkt zu schaffen, der die in Betracht kommenden wichtigen Fragen berufsmässig zu bearbeiten haben wird.

## Fachschulwesen.

**Ernennung.** Zum Direktor der Fachschule für Feinmechanik in Schwennungen i. Wittbg. wurde Herr Dr. Göpel in Charlottenburg ernannt.

## Handel und Verkehr.

Die Reichsbank giebt die Erklärung ab, „dass sie mit Rücksicht auf die im Prozess-Verfahren zu gewärtigenden Schwierigkeiten, Wechsel, in deren Ausstellungsdatum die formulärmässige vorgedruckte Jahrhundertziffer „18.“ oder „189.“ gestrichen, verändert, überschrieben oder eingeklammert und durch „19.“ ersetzt ist, nur dann diskontieren werde, wenn die in jedem einzelnen Falle vorzunehmende, sorgfältige Prüfung es als zweifellos ergebe, dass die fragliche Korrektur vor der Begebung mit Wissen und Willen der sämtlichen Beteiligten ausgeführt ist, und wenn ferner anzunehmen ist, dass die Wechselverpflichteten aus der Korrektur einen Zahlungseinwand nicht entnehmen werden.“ Es sind daher derartige Wechsel als nicht diskontfähig zu betrachten.

**Aus der schweizerischen Uhrenindustrie.** Das Sekretariat der Neuenburger Handelskammer in Chaux de Fonds warnt vor einem Fremden, der sich gegenwärtig in der Schweiz aufhält und namentlich bei Kleinmechanikern vorspricht, um sich allerlei Auskunft zu verschaffen, über Präzisionsmaschinen, Pläne für Einrichtungen von Uhrenfabriken etc. Es scheint, dass seine Nachforschungen den Zweck haben, die Uhrenfabrikation in einem Lande des fernen Orientes einzuführen. Gleichzeitig werden die Uhrenfabrikanten, welche Bestellungen von derselben Person erhalten sollten, eingeladen, dabei die deutschen Handelsleute nachzuahmen, welche mit dem Orient bloss durch die Vermittelung europäischer Firmen Geschäfte abschliessen, was das einzige Mittel sei, sich Zahlung zu sichern. — Gegenwärtig besteht kein Eingangszoll für Uhren nach Neu-Süd-Wales. Es ist aber wahrscheinlich, dass im Laufe des nächsten Jahres ein Zoll ad valorem von 20 Prozent eingeführt wird.

**Zum Gella-Kupon-Handel.** Der leitende Ausschuss des schweiz. Gewerbevereins hat das Gesuch des Uhrmacherverbandes um Haftbarmachung der Gella-Kuponhändler für die den Kuponkäufern zugefügten Schäden abgelehnt; dagegen will der leitende Ausschuss die Interessen der Handels- und Gewerbetreibenden in Bezug auf den Gellawindeln nach Kräften wahren. Der Vorstand des Uhrmacherverbandes hat gegen diesen Beschluss an den Zentralvorstand des schweiz. Gewerbevereins rekuriert und beschlossen, seine Eingabe in dieser Angelegenheit durch Drucklegung allen Sektionen des schweiz. Gewerbevereins zur Kenntnis zu bringen.

## Technisches.

**Calcidum-Trocken-Elemente.** Deren aufgespeicherte elektrische Energie verdient einer besonderen Beachtung. Ein Calcidum-Element kann mit Leichtigkeit  $\frac{1}{2}$  Jahr lang arbeiten, wenn es in jeder Minute eine Sekunde lang mit einem Strom von 0,5 Ampère und einer Spannung von 1,5 Volt (d. i. also 0,75 Watt) in Anspruch genommen wird. Während dieser Zeit, also in 72 Arbeitsstunden, entwickelt

das Element eine Gesamt-Energie von  $72 + 0,75 = 54$  Wattstunden, und da eine solche ungefähr 360 kg pro m ist, so folgt daraus, dass die Energie jenes Elements ein Gewicht von  $54 \times 360 = 19440$  kg 1 m hoch heben kann. Nehmen wir nur einen Nutzeffekt von 20 pCt. an, so kann ein Calcidum-Element in einem halben Jahr, ohne dass man sich während dieser Zeit ein einziges Mal mit demselben zu beschäftigen braucht, eine Arbeit leisten, welche dem viertausendmaligen Aufzuge eines Gewichtes von 1 kg auf 1 m Höhe entspricht. Zum Treiben von Induktions-Apparaten, zahnärztlichen Bohrmaschinen, sowie zum Mikrophonbetriebe, elektrischen Uhren und Schellen, Eisenbahnen und Hoteltelegraphen, zum Gebrauch auf Schiffen, Mobilien, Maschinen und in Bergwerken etc. findet das Calcidum-Element zahlreiche Verwendung.

Noch weiter darüber hinaus geht die Bedeutung des Calcidum-Elementes bei der Verwendung als Zünder-Batterie für Automobil-Fahrzeuge (MOTORRÄDER und Wagen), sowie zur elektrischen Zündung von Ligroin-Lampen etc., wo es ganz besonders vorzügliche Dienste leistet.

Wie wir vernehmen, werden solche Calcidum-Zünder-Batterien von der Funken-Telegraphen- und Trocken-Elemente-Bau-Anstalt J. Bouserath, Sieglar-Köln, in jeder gewünschten Form und Grösse hergestellt.

## Gerichtliche Entscheidungen.

**Folgen falscher Beschuldigung.** Ein Juwelier in Köln hatte für einen Privatier einen Stein aus einer Nadel in einen Ring zu fassen. Nachdem die Arbeit vollendet war, glaubte der Auftraggeber, der Goldschmied habe einen anderen Stein genommen, und erstattete Anzeige wegen Unterschlagung. Ein Sachverständiger bekundete, dass eine Verwechslung des Steines nicht stattgefunden habe; das andere Aussehen des Steines sei der Fassung desselben zuzuschreiben. Das Gericht sprach den Beschuldigten frei und legte dem Anzeiger alle Kosten, auch die der Verteidigung des Beschuldigten, zur Last. (Und das von Rechts wegen. D. Red.)

**Uhren-Hausierhandel.** Der Händler Max Seligmann zu Oberdöllendorf war vom Schöffengericht zu 96 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, weil er entgegen der Gewerbeordnung mit Uhren gehandelt hatte. Die von dem Verurteilten gegen dies Erkenntnis eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer kostenfällig verworfen.

## Vermischtes.

**Vom Uhrmacher zum Präsidenten einer Republik.** Am 15. Dezember verstarb, kaum 55 Jahre alt, in Bern Bundesrat Numa Droz. Der Verstorbene war ursprünglich Uhrmacher, wurde dann Lehrer, Redakteur, schweiz. Bundesrat und schweiz. Bundespräsident. Im Jahre 1892 trat Droz aus dem schweiz. Bundesrate aus, um das Amt eines Direktors des internationalen Bureaus für Eisenbahntransportwesen zu übernehmen. Anlässlich seines Todes wird folgende artige Episode erzählt:

Als Viktor Emanuel noch König von Sardinien war, sandte er seinen ältesten Sohn, den Prinzen Umberto, nach der Schweiz mit dem Auftrag, sich die in der Schweiz blühenden Industrien anzusehen und Bericht zu bringen, ob nicht dieser oder jener Zweig nach Sardinien verpflanzt werden könnte. Ein besonderes Augenmerk sollte er auf die Uhrenindustrie richten. So besuchte der italienische Kronprinz zuerst Genf und dann die wichtigsten Centren der Uhrenindustrie im Neuenburger Jura. Beim Besuch einer grossen Fabrik in Chaux-de-Fonds überreichte der Chef des Etablissements dem Gast ein wertvolles Chronometer als Andenken und gab einem im Atelier beschäftigten jungen Graveur den Auftrag, die Initialen des Kronprinzen auf der Schale zu gravieren. Der Prinz kehrte nach Italien zurück mit vielen industriellen und kommerziellen Projekten; aber die Zeiten waren nicht geeignet zu solch friedlichen Dingen und die Projekte wurden verschoben. Unterdessen wurde Viktor Emanuel König von Italien und schliesslich trat Umberto an seine Stelle. Wieder verflossen einige Jahre. Der einzige Sohn des Königs Umberto verspürte Lust, eine Reise in die Schweiz zu unternehmen. Als tüchtiger Fassgänger zog er es vor, die Reise von Aosta aus über den grossen St. Bernhard zu machen. Zufällig traf es sich, dass auf den gleichen Tag den Mönchen im Hospiz die Ankunft des schweizerischen Bundespräsidenten angezeigt wurde. Die Mönche plazierten die aus Süd und Nord eintreffenden Ehrengäste in einem eigenen Zimmer. So geschah es, dass der Präsident der Eidgenossenschaft mit dem italienischen Kronprinzen das Mahl teilte. Im Laufe des Gesprächs ersuchte er den Sohn Umbertos, seinen Vater zu fragen, ob er sich noch des Graveurs erinnere, welcher ihm einst in Chaux-de-Fonds seine Initialen auf die Uhr gravierte. Dieser habe die Ehre, jetzt als Präsident der Eidgenossenschaft neben ihm zu sitzen. Kurze Zeit darauf erhielt Herr Droz einen Brief des Königs von Italien, worin dieser schrieb, jene Uhr sei seine Lieblingsuhr und er werde sie beständig tragen. (Schweiz. Uhrm.-Journal.)